jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/7/21 91/13/0228

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.07.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

GewStG §1 Abs2 Z2;
GewStG §16 Z2;
GewStG §4 Abs1;
GewStG §6 Abs3;
KStG 1966 §8 Abs4;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1992/09/08 89/14/0021 1

Stammrechtssatz

AusfzF der Vortragsfähigkeit vororganschaftlicher Fehlbeträge der Organgesellschaft.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991130228.X01

Im RIS seit

26.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at